

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

23 (22.2.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-892542](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-892542)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Leitung: S. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. M I 34: 580. Druck und Verlag: S. Zirk, Elsfleth. Hauptdruckerei: S. Zirk, Elsfleth, Stellvertreter: Fritz Fromm, Berne. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 5 Pf., Familienanzeigen die Millimeterzeile 4 Pf., Fernruf 390 (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: S. Zirk, Elsfleth. Schließfach 17

Nr. 23

Elsfleth, Donnerstag, den 22. Februar

1934

Gefinnungslumpen

Das Oberste Gericht des Saargebietes hatte sich als Berufungsinstanz mit einer Klage zu befassen, die die Saarregierung gegen den bekannten laarländischen Großindustriellen Dr. Hermann Köhling als den Verfaßter eines Flugblattes veranlaßt hatte, das sich mit den unfairen Arbeitsmethoden der französischen Saargrubenverwaltung zu Gunsten der französischen Schule befaßte. Köhling und vier Mitangeklagte waren in erster Instanz von der Anklage der Aufreizung von Teilen der Bevölkerung gegeneinander, wegen Beleidigung eines bestimmten Personentums und anderer Delikte freigesprochen worden, da durch die Beweisaufnahme erwiesen wurde, daß von den Angeklagten und einzelnen Beamten der französischen Bergwerksdirektion unzulässige Druckmittel angewandt worden waren, um Kinder deutscher Saarbergleute zum Besuch der französischen Schulen zu zwingen. Der Staatsanwalt hatte in erster Instanz selbst auf Grund der Beweisaufnahme Freispruch beantragt. Der französischen Bergwerksdirektion lag aber daran, diese gerichtsnotorische Feststellung unzulässigen Drucks auf die wirtschaftlich abhängige Bevölkerung der Saargrubenverwaltung zu erschüttern und erzwingen durch die Saarregierung die Entlegung der Berufung gegen das freisprechende Urteil.

Das vorgenannte Oberste Gericht des Saargebietes setzt sich fast ausschließlich aus Ausländern zusammen. Es war kaum zu erwarten, daß, nachdem die Berufung von der französischen Bergwerksdirektion ausgegangen war, dieses völlig frankophil orientierte Gericht den Freispruch der Berufungsinstanz befähigen würde. Es kam zu einer Verteilung in einem einzigen Fall, und auch nur deshalb, weil die betreffende „beleidigte“ Persönlichkeit, nämlich ein früherer Saarbergmann, inzwischen durch seinen Naturalisationsantrag Franzose geworden ist. Dieser, ein gewisser Dorfscheid, fühlte sich durch den Ausdruck in dem Flugblatt „Gefinnungslumperei“ getroffen, und nur wegen dieses einen Falles kam das Gericht zu einer Beurteilung der Angeklagten. In der Begründung wird ausdrücklich festgestellt, daß die Tat (Beeidigung und Genossen) aus patriotischen, also moralisch achtbaren Beweggründen erfolgt ist. Alle übrigen Anklagepunkte mußten fallen gelassen werden, so daß also jetzt auch durch das frankophil eingestellte Oberste Gericht des Saargebietes festgestellt worden ist, daß von der französischen Saargrubenverwaltung ein unmoralischer, unzulässiger Druck auf die wirtschaftlich auf ihr abhängige Bevölkerung des Saargebietes ausgeübt wird. Dieser Vorwurf aber sollte gerade durch dieses Berufungsverfahren zurückgewiesen werden.

Die Beurteilung in dem einen Falle stellt eine Konzeption des Gerichts an die Saarregierung und die französische Bergwerksdirektion dar, deren Prestige durch diesen Prozeß stark in Mitleidenhaftigkeit gezogen worden ist. In Wirklichkeit hat das Oberste Gericht des Saargebietes die Entscheidung der Berufungsinstanz in allen Punkten bekräftigt. Und diese Berufungsinstanz hatte festgestellt, daß in zahlreichen Fällen ein Druck auf deutsche Grubenangehörige und andere Personen ausgeübt worden ist, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken oder sie darin zu belassen. Es hatte ferner festgestellt, daß Kinder, die die französische Schule besuchen, dem deutschen Völkchen entfremdet würden. Damit ist ein Kapitel laardeutschen Freiheitskampfes gerichtsnotorisch festgestellt worden, das in härtester Weise die Mittel kennzeichnet, mit welchen Frankreich den Saarstampf seit nunmehr fünfzehn Jahren führt. Diese Gerichtsverhandlung und ihre Begleiterscheinungen beken ferner die Methoden auf, die von französischer Seite und der vom Völkerbund eingeleiteten Verwaltungskommission angewandt werden, um die im kommenden Jahre fällige Saarabstimmung im französischen Sinne zu beeinflussen. Das Gericht hat nicht gewagt, die in dem beanstandeten Flugblatt festgestellten Tatsachen lediglich in Zweifel zu ziehen. Es hat im Gegenteil durch die Formulierung der Urteilsbegründung diese Tatsachen als gegeben angenommen. Das Flugblatt richtete sich, wie erwähnt, gegen einen bestimmten Personentum, und nur diejenigen konnten sich durch die Ausführungen darin getroffen fühlen, auf die die Kennzeichnung der Handlungsweise einzelner zutrifft. Herr Dorfscheid fühlte sich beleidigt und wurde gewissermaßen nur dadurch „rehabilitiert“, daß er zu seiner bisherigen Gefinnungslumperei eine weitere hinzufügte, nämlich seine Flucht in die französische Naturalisation.

Hat somit dieses Gerichtsverfahren gegen Köhling und Genossen auf der einen Seite die französische Grubenverwaltung und die Saarregierung moralisch unter Anklage gestellt, so brachte es auf der anderen auch eine moralische Beurteilung jener Gefinnungslumpen, die aus materiellen Interessen und aus Charakterlosigkeit dem Saarfreiheitskampf und dem Deutschlandstempel in den Rücken geschlagen sind. Zu diesen Gefinnungslumpen gehören auch jene Elemente, die sich an der Saar vor oder nach dem 30. Januar 1933 als „Emigranten“ niedergelassen haben, und die nun nichts Besseres zu tun wissen, als gegen ihr bisheriges Vaterland zu hetzen oder es zu verleumdern. Denn daß diese Kreise den Weg in das Vaterland zurückfinden können, ist ihrer ganzen Einstellung und ihrer Vergangenheit nach un-

möglich. Vielleicht werden sie aber aus dem Urteil gegen Köhling und Genossen die eine Erkenntnis gewinnen, daß Gefinnungslumperei auch dann Gefinnungslumperei bleibt, wenn man bemüht ist, sich den Einfluß in ein neues „Vaterland“ durch Verleumdung des alten zu erschließen. Schon Napoleon liebte den Verrat, aber haßte den Verräter...

Urteil im Köhling-Prozeß

Geldstrafen verhängt. — Reinfall der Bergwerksverwaltung. Saarlonis, 21. Februar.

In der Berufungsverhandlung des Prozesses gegen Kommerzienrat Hermann Köhling, Verlagsdirektor Hall und die drei Mitbeteiligten Mercher, Hillmann und Dibo wurde das Urteil verurteilt: Danach wurde Kommerzienrat Köhling unter Verwerfung der Berufung der Staatsanwaltschaft wegen einer durch Verbreitung von Flugblättern begangenen „Beleidigung“ gegen den Bergmann Dorfscheid zu 800 Franken Geldstrafe verurteilt, Verlagsdirektor Hall wegen Beihilfe zu 300 Franken, die anderen drei Angeklagten ebenfalls wegen Beihilfe zu je 50 Franken Geldstrafe. Im übrigen erfolgte Freisprechung. Für je 50 Franken Geldstrafe soll im Nichterfüllungsfall ein Tag Gefängnis treten. Der Nebenkläger Dorfscheid darf den erkennenden Teil des Urteils im Gemeindegemeindeamt in Ludweiler ausüben.

In der Urteilsbegründung vor dem Obersten Gerichtshof führte Senatspräsident Alder u. a. aus: Die Flugblätter seien nur gegen die französischen Schulen und gegen diejenigen, die diese zu propagandistischen Zwecken mißbrauchten, gerichtet. Es kämen daher bei den angeklagten Ausdrücken, wie Gefinnungslumpen, Gewaltpolitiker, Agitatoren usw. nicht Teile der Bevölkerung, sondern nur Einzelpersonen in Frage. Die Flugblätter richteten sich nur gegen solche deutsche Eltern, die unter Druck ihre Kinder in die französischen Schulen schickten. Aus diesem Grunde könne eine Aufreizung von Teilen der Bevölkerung gegeneinander nicht als erwiesen, daß Köhling sich einer Aufreizung bewußt gewesen sei. Noch weniger sei der Nachweis erbracht, daß ein Erfolg der angeklagten Aufreizung eingetreten sei. Aus diesen Gründen könne ein Verstoß gegen die Verordnung der Regierungskommission vom 28. 6. 23 nicht in Frage. Dasselbe gelte auch von den übrigen Angeklagten.

Zur zweiten Verteilung der Flugblätter im September 1933 führt die Begründung aus, daß die Angeklagten wegen mangelnder Beweise freigesprochen werden mußten.

Zum dritten Punkt der Anklage, Beleidigung der beiden Nebenkläger Köhler und Dorfscheid im Flugblatt, wird im Gegenlag zur Vorinstanz festgestellt, daß die Klage rechtzeitig gestellt worden sei. Die Voraussetzungen, daß durch die Ausdrücke gewisse Personen genau gekennzeichnet worden seien, sei durch den Tatbestand nicht als erfüllt angesehen. Es könnten nur diejenigen Personen mit diesen Ausdrücken gemeint sein, die die französischen Schulen zu propagandistischen Zwecken mißbrauchten. Auf die beiden Nebenkläger könnte von den angeführten beleidigenden Ausdrücken nur das Wort Gefinnungslumpen irgendwie als zutreffend erklärt werden. Da sich aber das Flugblatt nach seiner Urheberzeugung nur an deutsche Eltern richtete, könne der Nebenkläger Köhler nicht von diesem betroffen werden, da er bereits zu diesem Zeitpunkt naturalisierter Franzose war. Dorfscheid dagegen, der noch Deutscher war, und der sein Kind in die französische Schule schickte, obwohl er nicht unter Druck stand, habe sich durch den Vorwurf der Gefinnungslumperei betroffen fühlen müssen. Aus diesem Grunde müsse in diesem Falle Beurteilung erfolgen. Als Täter könne nur Köhling in Frage, während die übrigen Angeklagten nur Gehilfen seien. Bei der Festlegung der Strafe sei zu berücksichtigen, daß die Tat aus patriotischen, also moralisch achtbaren Beweggründen erfolgt sei.

Es muß also festgestellt werden, daß die französische Bergwerksverwaltung ihr erhofftes Ziel, sich durch diesen Prozeß von dem Vorwurf eines unbedingten Drucks auf ihr Personal in der Frage der Domanialschulen zu befreien, nicht erreicht hat.

Die deutsch-englische Aussprache

Groß-Siegelbewahrer Carl Eden in Berlin.

Berlin, 21. Februar.

Auf seiner Rundreise durch die europäischen Hauptstädte ist der Groß-Siegelbewahrer Carl Eden in Bealeitung von drei Herren in Berlin eingetroffen.

Im Auftrage des Auswärtigen Amtes waren der Vortragende Legationsrat Dr. Fromwin und der Referent für England im Auswärtigen Amt, Legationsrat Freiherr von Plessen, zu seiner Begrüßung am Bahnhof erschienen. Anschließend begab sich die englische Abordnung ins Hotel Adlon, wo sie für die Zeit ihres Aufenthaltes in Berlin Wohnung genommen hat.

Eden hatte bereits am Dienstagvormittag eine Besprechung im Auswärtigen Amt. Anschließend nahm er an einem Frühstück teil, das Reichsaussenminister Freiherr von Neurath ihm zu Ehren gab.

Gleichberechtigung in der Luft

Feststellungen des Ministerpräsidenten Göring.

Die Londoner „Daily Mail“ veröffentlicht eine Londoner Unterredung ihres Sonderberichterstatters Ward Price mit General Göring. Der preußische Ministerpräsident sagte dabei u. a.: Deutschland muß eine defensive Luftflotte haben, falls die anderen Großmächte nicht bereit sind, ihre Bombenflugzeuge aufzugeben, und ich glaube nicht, daß sie dazu bereit sind. Wir haben gemeinsame Grenzen mit Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei. Ich muß zwischen 30 und 40 v. H. der gesamten Flugzeugstärke dieser vier Länder haben. Dies ist die bedenkenswerte defensive Luftflotte, die die nationale Sicherheit Deutschlands schützen würde.

Wir haben keine Militärflugzeuge und auch keine Flugzeugabwehrgeschiffe. Diese Tatsache macht die Reichswehr und die kleine deutsche Küstenverteidigungsflotte so gut wie zwecklos. Denn wenn es einem unserer Nachbarn einfiel, uns anzugreifen, so könnten seine Flugzeuge unsere Bevölkerung vernichten und unser Gebiet zerstören, ohne daß er einen einzigen Soldaten über die Grenze schickt. Aus diesem Grunde verlange ich eine defensive Luftflotte, die aus Kampfflugzeugen besteht, und eine angemessene Ausrüstung mit Flugzeugabwehrgeschiffen.

Der Minister schiederte dann die Lage, die er bei Übernahme des Luftfahrministeriums vorgefunden hatte: Es gab keine sechs erstklassige modernen Maschinen in ganz Deutschland. Unser Personal ist von besserer Qualität. Unsere Organisation auf der Erde ist wahrscheinlich die beste in der Welt. Aber unser Flugzeugmaterial bleibt an Beschaffenheit noch weit hinter dem anderer Nationen zurück. Wir bauen jetzt nur erstklassige Passagiermaschinen und haben einige im Ausland, besonders in den Vereinigten Staaten, gekauft.

Die Tatsache, daß wir keine Luftflotte haben, erlaubt uns vielerlei Vorteile bei der Entwicklung der deutschen Luftfahrt. Um eine angemessene Luftflotte für die Verteidigung Deutschlands mit unseren eigenen Hilfsmitteln zu bauen, würde zwei Jahre erfordern, da wir unsere Fabriken würden umwandeln müssen. Alle Typen eingeschlossen besitzt Deutschland jetzt rund 300 Zivilflugzeuge. Der Gedanke, daß sie für einen Angriff auf ein anderes Land benutzt werden könnten, das eine Luftflotte besitzt, ist absurd.

Der Berichterstatter fragte: Glauben Sie als einer der großen Flieger des letzten Jahrhunderts, daß das Flugzeug eine entscheidende Waffe im Kriege ist? Der General erwiderte: Gegen ein Land ohne Luftverteidigung wie Deutschland ist sie sicher entscheidend. Die Frage, ob er einen Krieg in Europa für wahrscheinlich halte, beantwortete der Minister: Ich bin kein Prophet. Aber niemand kann leugnen, daß es eine ungeheure Menge von eventuellen Kriegsausfällen gibt. Ich hoffe, es sind noch genug Menschen am Leben, die sich an den letzten Krieg erinnern und sich klar machen, daß ein neuer Krieg, wo er auch beginnen würde, sich ausbreiten würde, bis die europäische Zivilisation in einem allgemeinen Blutbad zugrunde ginge. Wenn alle europäischen Staatsmänner wirkliche Führer wären wie die in Deutschland, anstatt unter der Herrschaft demokratischer Parteien und parlamentarischer Claque zu stehen, dann würde der Weltfrieden sicher sein. Denn dann würden sie erkennen, daß Krieg keine Vorteile bringen würde.

Ich sage mit allem Nachdruck, daß die europäische Solidarität außerordentlich des Völkerundes geacht werden muß, der niemals seinen Charakter als Bund der Sieger gegen die Besiegten und als ein Bündnis zum Schutze der Siegesbeute verloren hat. Am besten wäre es, wenn alle Staatsmänner in Europa alte Frontsoldaten wären. Der Friedenspakt, den wir kürzlich mit Polen abgeschlossen haben, war nur möglich, weil die Führer auf beiden Seiten Krieg aus persönlicher Erfahrung kennen und wünschen, ihren Ländern die Schrecken des Krieges zu ersparen.

Der Berichterstatter fragte, ob Göring einen neuen Krieg zwischen Deutschland und England zum Beispiel wegen der Kolonien für wahrscheinlich halte. Göring lachte geringfügig und sagte: Wer daran denkt, Krieg in Europa zu beginnen, um Kolonien in Afrika zu erlangen, muß wahnsinnig sein. Auch haben wir kein Gefühl der Rache gegen England.

Zum Schluß stellte der Korrespondent eine Frage über die kommunistische Gefahr. Göring erwiderte: Sie besteht noch immer. Sie ist nur unter die Erde getrieben. Die kommunistische Gefahr wird so lange schmelzen, wie sie nicht in anderen Ländern ausgelöst ist. Nach Dimitroff gefragt, sagte der General: Dimitroff hat vielleicht den Reichstag nicht in Brand gesetzt. Aber er hat sein Bestes getan, um das deutsche Volk zu entflammen. Er war der tätige bolschewistische Agent in Deutschland. Ein solcher Mann ist zu gefährlich, als daß man ihn auf die Gefängnisinsel locken könnte. Sein Leben und seine Gesundheit sind nicht in Gefahr, und er befindet sich so wohl, wie es im Gefängnis möglich ist.

Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich.

Im Reichsgesetzblatt wird das 1. Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich veröffentlicht. Das Gesetz ist vom Reichsanwalt Adolf Hiltner sowie von den Reichsministern Dr. Winter, Frick, Graf Schwerin von Krosigk, Dr. Schmitt, Franz Sedde und von Blomberg unterzeichnet. Es hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1.

Sämtliche Gerichte sprechen Recht im Namen des Deutschen Volkes.

Artikel 2.

Der Reichspräsident übt nach dem Begnadigungsrecht das Recht aus, anhängige Strafsachen niederzuschlagen. Amnestien können nur durch ein Reichsgesetz erlassen werden.

Artikel 3.

Wer die Befähigung zum Richteramt erlangt hat, muß nach Maßgabe der geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften in jedem Lande zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Diese Vorschriften tritt an die Stelle des § 2 der Rechtsanwaltsordnung; der § 4 fällt fort.

Artikel 4.

Notarielle Urkunden haben im gesamten Reichsgebiet dieselbe Wirksamkeit. Landesrechtliche Vorschriften, nach denen die Wirksamkeit einer notariellen Beurkundung oder Beglaubigung davon abhängig ist, daß die Beurkundung oder Beglaubigung von einem Notar des eigenen Landes oder eines bestimmten Landessteiles vorgenommen ist, treten außer Kraft.

Artikel 5.

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, alle Bestimmungen zu treffen, die durch den Uebergang der Justizhoheit auf das Reich erforderlich werden.

Zinssetzung

Ein Weg zur Arbeitsbeschaffung.

Der Reichsbetriebsgruppenleiter „Banken und Versicherungen“ Rudolf Lendner nimmt im Informationsdienst Stellung zur Verbindung von Zinssetzung und Arbeitsbeschaffung. Er sagt u. a., daß die kommende allgemeine Zinssetzung zweifellos von der gesamten Wirtschaft lebhaft begrüßt werden würde. Der Hauptzweck habe bereits nicht unbedeutende Erleichterungen in der Zinsfrage erhalten. Die Hypotheken-Banken seien dem Zuge der Zeit noch nicht gefolgt, meist sei ihre Pfandbriefe noch mit 6 Prozent verzinst. Daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sei, an welchem auch hier grundlegende Änderungen erfolgen, lehrt ein Blick auf die Kurve der festverzinslichen Wertpapiere. Dabei verdienen aber auch die Frage besondere Prüfung, inwieweit durch die Zinssetzung das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung wirksam unterstützt werden könne. Allerdings könnten die Zinsen für Hypotheken deshalb nicht so niedrig auf einen bestimmten Satz herabgesetzt werden, weil sie aus den verschiedensten Gründen verchieden bemessen wurden und weil also eine schematische Herabsetzung eine ungleichmäßige Behandlung der Schuldner zur Folge hätte. Das könne vermieden und gleichzeitig der Gesamtheit gebietet werden, wenn man Vorkehrungen treffe, durch die Hunderttausende von arbeitslosen Volksgenossen zwangsläufig wieder Brot und Arbeit finden müßten. Auch dann könne ein höchstzinsfuß für alle Hypotheken festgelegt werden.

Die besondere Maßnahme bestände aber darin, daß ein Teil der Ermäßigungen ohne weiteres für über den üblichen Rahmen hinausgehende Instandsetzungen Verwendung zu finden hätte. Man könne sich denken, daß die Hälfte der durch die Zinssetzung erparten Beträge oder die Zinslasten-Erparnis, die über einen bestimmten Satz hinausgeht, für die erwähnten Hausreparaturen 2 oder 3 Jahre lang aufzuzahlen wären. Die Kontrolle hierüber hätten die Hypotheken-Geldgeber, die sie um so lieber ausüben würden, als jede Hausverbesserung eine Wertsteigerung oder doch Wertficherung der verpfändeten Objekte bedeute. Wenn man bedenke, daß allein die deutschen Hypotheken-Banken über 62 Milliarden RM Hypotheken ausgeben haben und der Zinsfuß in der übergroßen Mehrheit über 6 Prozent liege, könne man leicht errechnen, wie bei der Zinssetzungsaktion Hunderte von Millionen Reichsmark für Instandsetzungsarbeiten flottgemacht werden können.

Kapitalverchiebung verhindert. Der Düsseldorf Zollfahndungsstelle gelang es, eine große Kapitalverchiebung — es handelte sich um einige Hunderttausend Mark — rechtzeitig zu verhindern. Der Bankier und Warenhausbesitzer August aus Neustadt a. d. Saale, der ins Ausland geflüchtet ist, hat mit größter Gerissenheit versucht, den Erlös aus seinen Effekten und Immobilien aus Deutschland herauszuschleusen und ins Ausland zu verchieben. Nach mühevoller Arbeit konnte die Düsseldorf Zollfahndungsstelle die Einzelheiten der geplanten Kapitalverchiebung aufdecken und die Ausführung der Tat verhindern. Leider konnten die Mitwisser des Lustig, die Berdehändler Griensbaum-Frankfurt und Bongary-Weise über die holländische Grenze entkommen.

Sich selbst gerichtet. Der 57jährige Schmied Deppmeier aus Quehen war wegen Giftmordverdaches an seiner Schwiegermutter — er hatte dem Badmehl Arsenit beigebracht — in das Amtsgerichtsgefängnis von Petershagen eingeliefert worden. Nachdem er dort auch einen früheren Giftmordanschlag auf seinen Sohn und dessen Frau zugegeben hatte, erhängte er sich in seiner Zelle. Deppmeier war seit Jahren mit den jungen Leuten verfeindet.

Schuhhaft für einen unsozialen Betriebsleiter. Zu der Meldung über die Inhaftnahme eines unsozialen Betriebsleiters in Viehslüß wird ergänzend gemeldet, daß es sich nicht um den Leiter der Dampfziegerei Blumenthal in Viehslüß sondern um den Betriebsleiter Genz von der Stärke- und Kariolesfabrik in Viehslüß handelt, der wegen unsozialen Verhaltens in Schuhhaft genommen wurde und sich noch in Haft befindet. In der Ziegerei Blumenthal herrscht das beste Einvernehmen zwischen der Betriebsleitung, den Angestellten und den Arbeitern.

Selbstmord. Der Leiter der Schleswiger Kriminalpolizei, Kriminalsekretär Krueger, der bereits längere Zeit schwer nervenleidend war, hat sich erschossen.

Raubüberfall auf einen Steuereinknehmer. In Marseille wurde ein Steuereinknehmer in seinem Automobil von acht Räubern überfallen. Die Banditen hielten den Kraftwagen an und zwangen den Steuereinknehmer unter Vorhaltung von Revolvern, ihnen zwei Säcke auszuliefern, von denen der eine 180 000 Francs enthielt. Die Räuber entamen mit ihrer Beute.

Bekanntmachung des Winterhilfswerkes

Vom 19. bis zum 28. Februar findet nochmals eine verstärkte Werbeatktion für die Abgabe des Winterpennings in unserem Gau statt.

Leider gibt es immer noch Geschäfte, die sich dem inneren Sinn dieses freiwilligen Opfers entziehen wollen und der Meinung sind, daß sie sich irgend einen Schaden zufügen, wenn sie den Pfennig nach außen hin zeigen oder ihre Kunden auffordern, bei Einkäufen auch die Armen und Notleidenden zu bedenken.

Das muß nun endgültig vorbei sein, und so werden Kreis- und Ortsgruppenleiter des W-W angezogen, eine nochmalige scharfe Kontrolle in der Handhabung der Sammlung der Kleinbeträge vorzunehmen.

Vor allem geht unsere Aufforderung an die deutsche Hausfrau und an die Kunden selbst. Nicht nur bei jedem Einkauf als Nationalsozialist der sittlichen Pflicht den Darbenden zu gedenken, sondern auch diejenigen Geschäfte zu meiden, die sich mit unverhältnißvoller Bosheit in die Front der Miesmacher und Märgler einreihen, um das große Werk der Winterhilfe zu sabotieren.

Durchführung der Winterpennigaktion in den Geschäften ist Pflicht. Das mag sich jeder gesagt sein lassen, wenn auch die Abgabe eine freiwillige Handlung ist!

Aber derjenige Geschäftsinhaber, der seine Büchse im hintersten Winkel aufstellt und sein Pfennigplättchen in irgend einer Ecke verborgen hält, muß sich darüber klar sein, daß er von seinen Kunden und dem als Volksgenossen fühlenden Käufer als ein verfeindeter Gegner des Aufbaumerkes unseres Führers an der Gematination betrachtet wird.

Auch der Abgabe der Pfundpfenden soll erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden, weil durch diese Art der verblühten Hilfe nicht nur die Not der Armen gelindert wird, sondern die deutsche Hausfrau dadurch auch imstande ist, den Umsatz der Geschäftsinhaber zu heben.

In diesem Sinne heißt dem Winterhilfswerk und unserem Reichsstatthalter, der in seinem Auftruf sich eindeutig genug über unsere Pflichten ausgesprochen hat.

Die Abgabe des Winterpennings zu einem gleichen Erfolg zu gestalten wie die am 11. Februar stattgefundene Festsammlung, muß die Aufgabe jedes einzelnen von uns sein!

Heil Hitler!

g e z. Schulze

Leiter der Reichspropagandastelle Weser-Ems.



Winterhilfswerk Das deutsche Volk

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.

Elisbeth, den 22. Februar 1934

Tages-Beiger

©-Aufgang: 7 Uhr 34 Min. ☉-Untergang: 5 Uhr 49 Min

Schwasser:

8.04 Uhr Vorm. — 8.35 Uhr Nachm.

23. Februar: 9.02 Uhr Vorm. — 9.41 Uhr Nachm.

* **W e m p e - V o r t r a g.** In der Pflichtversammlung der Ortsgruppe der NSDAP sprach Prof. Wempe über das Thema „Aus dem Wunderbuch der Natur“. An Hand von selbstverfertigten Lichtbildern und Präparaten führte der Redner seine zahlreichen Zuhörer in das Wunderreich der Natur. In klarer, verständlicher Form brachte er seinen Hörern das Leben in der Natur, auch der einfachsten Wesen, recht nahe. Für einen weniger in dieser Materie geschulten Menschen war der Vortrag von wesentlicher Bedeutung, und es ist deshalb zu hoffen, daß für die Zukunft ähnliche Vorträge vorgesehen werden. Daß der Redner den Weg zu seinen Hörern gefunden hatte, zeigte der rege Beifall, der ihm zuteil wurde.

* Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich in einer Wohnung der Werfstraße. Kreispropagandaleiter Pg. Oberbeck fiel, wie er sich zur Kreisleitung begeben wollte, so unglücklich von der Treppe, daß er sich die Sehnen eines Beines riß. Der Bedauernswerte ist sofort zum Oldenburger Krankenhaus gebracht worden. Es ist zu hoffen, daß Pg. Oberbeck bald wieder hergestellt sein wird und seine verantwortungsvolle Tätigkeit wieder aufnehmen kann.

* Am Volkstrauertag halbmast flaggen. Das Staatsministerium ordnet an: Aus Anlaß des Volkstrauertages haben die öffentlichen Staatsgebäude, die Gebäude der Gemeinden und Schulen sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts am Sonntag, dem 25. Februar, während des ganzen Tages halbmast zu flaggen. — Die Bürgerchaft wird gebeten, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

* **B e s u c h d e r R e i c h s m a r i n e i n E l s l e i t h.** Reichsmarine und SM-Marine gewählten zusammen, weil sie beide ein großes Erbe zu verwalten haben, den Geist der Stagerattkämpfer und der Männer von den U- und Torpedobooten. Wir müssen uns diesen Geist bemahren. Nicht minder brauchen wir den Kampfergeist der U-Bootmannschaften, wenn wir SM-Männer uns schützend vor den Führer und sein Werk stellen, um die Anschläge der Reaktion und des ewig Gezirten abzuwehren. Es war der Geist der Kameradschaft, der Pflichterfüllung und des Opfermutes mit dem die Schlacht am Stageratt gewonnen wurde, und nur, wenn der Kampfergeist nicht erlahmt, wird Adolf Hitler, wird die SM und wird Deutschland siegen und seinen friedlichen Aufbau vollenden können. Reichsmarine, SM-Marine, Eisfließ und die See gehören zusammen.

* **W i c h t i g e R u n d s u n d e n u n g e n.** In der „Stunde der Nation“ macht der Rundfunk durch eine Reihe verschiedener Sendungen auf die Bedeutung der Vereidigung der Politischen Leiter aufmerksam. Am 22. Februar (19—20 Uhr) erleben wir ein Hörspiel, welches den Kampf, den der unbekanntes Pg. und der kleine politische Leiter in der Vergangenheit zu führen hatte, zeigt. (Als Grundlage für dieses Hörspiel dienen die Briefe des für die Bewegung gefallenen Kreisleiters Dr. Hermann Gmelin, die den harten Kampf des politischen Leiters in den Jahren 1923 bis 1933 schildern). — 23. Februar (19—20 Uhr): Rede des Stabsleiters der Obersten Leitung der PD, Dr. Robert Ley. — 24. Februar (19—20 Uhr) spricht Pg. Alfred Rosenberg.

* **F ü h r e r t a g u n g d e r F ü h r e r d e r S t a n d a r t e 10.** Der Führer der Standarte 10, Standartenführer Streng, hatte seine Führer nach Berne zu einer Führerbesprechung gerufen. Ein besonderes Gespräch erhielt der Abend durch das Erscheinen des Führers der Brigade 63, Standartenführer Bleeker, Auirch. Der Standartenführer Streng gab anfangs einige Befehle bekannt und wünschte, daß in Zukunft die SM-Männer von ihren Führern mehr geschult würden auf Rang-abzeichen, das Verhalten gegenüber dem Vorgesetzten usw. kurz über das Verhalten im Dienst und außer Dienst überhaupt. Dann wurde das Erscheinen des Brigadeführers Bleeker gemeldet, der unter dem Präzidentenmarsch den Saal betrat. Der Führer der Brigade machte anschließend interessante Ausführungen über die Tätigkeit der SM in kommender Zeit. Vor allen Dingen muß allen Führern klar gemacht werden, daß die Abwechslung im Dienst die größte Freude für den SM-Mann ist, damit der SM-Mann auch mit Lust und Liebe zum Dienst geht. Nach einer kurzen Pause rückte der Führer der Brigade 63 wieder ab, von den Führern mit einem Siegel verabschiedet. Der Standartenführer Streng gab anschließend noch einige Befehle und forderte alle Führer auf, in unermüdlicher Treue weiter zu arbeiten im Sinne unseres Führers, und er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Standarte 10 innerhalb der Brigade 63 immer an Können und Eifer vorne an stände.

* **G a u p a r t e i t a g.** Am 25. Februar werden die alten Kämpfer der Bewegung offiziell auf die Gefolgschaft zu unserem Führer vereidigt. Das bedeutet für jeden von ihnen einen besonderen Augenblick, weil hiermit die Verpflichtung öffentlich herausgestellt wird, die jahrelang für jeden von ihnen eine Selbstverständlichkeit der Lieberzeugung bedeutete. So wird dieser Tag nach Errichtung des neuen Staates auch eine eigene Feiertag erhalten, die seiner Bedeutung entspricht. Überall wird der Sonnabend und Sonntag unter dem Zeichen großer Aufmärsche stehen und die maßvolle Entwicklung der Bewegung wird sich auf diesen Feiertag ausbreiten und neue nach außen hin dokumentieren. Das aber bedeutet für jeden gleich einen Rückblick in die Vergangenheit, in die Zeit, wo die Organisation durch den harten Kampf der Ortsgruppe und des nimmer rastenden politischen Leiters groß gemacht wurde. Hier befanden sich die Keimzellen des kommenden Staates und hier fand der Geist der Volksgemeinschaft seinen Ausdruck, der nunmehr im Begriff ist, sich über die Millionen zu verbreiten. Diese Erneuerung des Geistes kann sich aber nur durchziehen, wenn sie uns innerliche Klarheit und Reinheit, wie in der Kampftzeit, voranleuchtet. Wenn wir uns immer wieder besinnen auf die Volksgemeinschaft, wie sie uns in den Zeiten täglichen Einsatzes als Ziel unserer Wünsche voranschwebte, dann wird auch der nationalsozialistische Staat groß gestaltet werden. Volksgenossen! Ihr wißt, die beste Garantie des Sozialismus ist das Winterhilfswerk. Darum heißt und steht nicht abseits. Helft besonders mit kleinen Gaben und mit Pfennigen. Denkt an den Winterpennig und an die Pfundsammlung.

* **P a t e n t s c h a n.** Ernst August Koop, Wilhelmshaven. Steckbriefschlüssel, Erteiltes Patent. Franz Kruse, Althorn i. D. Kessel für Zentralheizungen. Gebrauchsmuster. Bernhard Kloppenburg, Leer (Ostf.). Weste mit Wind- bzw. Brustschütz. Gebrauchsmuster.

Bücherhan

Das Reichssportblatt ist da! Die erste Nummer des Reichssportblattes, des amtlichen Organes und Nachrichtenblattes des Reichssportführers, liegt jetzt vor. Es erscheint allwöchentlich in Form einer reich illustrierten Zeitschrift, voll von Beiträgen, die jeden Turner und Sportler, darüber hinaus jeden Freund der Leibesübungen angehen und interessieren werden. Das Reichssportblatt soll die Verbundenheit aller deutschen Männer und Frauen, Jungen und Mädchen, die Leibesübungen treiben, betonen und festigen. Es soll Führer und Berater sein und den Gedanken des deutschen Olympia 1936 pflegen.

* Die Weserschiffahrt im Januar 1934. Starke Zunahme gegenüber dem Januar vorigen Jahres. Die ersten beiden Wochen des neuen Jahres fanden noch unter der Eisperre, die am 5. Dezember begonnen hatte. Etwa vom 9. Januar ab konnten die Schiffe streckenweise wieder fahren. Doch kam der durchgehende Verkehr sowohl auf der Mittel- wie auf der Oberweser erst vom 15. ab wieder voll in Gang. Die Wasserführung der Weser war bis Mitte Januar sehr gering. Vom 16. ab stieg sie infolge starker Niederschläge. Der Höchspunkt wurde am 22. mit 3,25 m am Mindener Pegel erreicht. Bis zum Schluß des Monats trat aber wieder ein stetiges Absinken bis auf 2,41 m (= 1,82 m Tauchtiefe) ein, so daß die vollschiffigen Tage für die Oberweser auf 8 und für die Mittelweser auf 9 beschränkt blieben. Im Durchgang durch die Bremer Weserschleuse betrug die Gütermenge 122 000 t, wovon auf die Talsahrt 80 700 t und auf die Bergfahrt 41 300 t kamen. Ein Vergleich mit dem Vormonat kann nicht gegeben werden, da dieser fast ganz in die Eisperre fiel. Immerhin ist zu bemerken, daß im Januar 1933 nur 68 000 t, also 54 000 t oder 80 Prozent weniger, befördert wurden, obgleich dieser Monat nur eine etwa 10tägige Frostperre verzeichnete gegen 15 Tage im Januar 1934. Wesentlich größer gegenüber dem Vorjahre waren die Kohlen-, Kies- und Steintransporte talwärts. Zu Berg wiesen vornehmlich Städt., Mehl, Holz, Getreide und Kohlen Zunahmen auf.

* Schuß unseren Eulen! Wer hätte nicht schon an einem milden Abend in den Randgebieten unserer Stadt einen lauten Schnarchton aus der Luft vernommen? Gespinnst wie ein Schatten gleitet mit lautlosem Flügel-schlag eine Schleiereule durch die Mondschleindämmerung. Ausgiebiger noch kann man das seltsame Schnarchton hören, das den Unkundigen gewöhnlich macht, an den Niststätten hören, besonders wenn die Jungen es den Alten gleich tun. Auf Dachböden und in Scheunen ist der nächtliche Vogel an mehreren Stellen Eisklebs zu Hause, und der kluge Bauer läßt unter der Dachstuhl die „Uhlenflucht“ für ihn offen; denn er weiß, daß in der Mäuseverteilung die Schleiereule mit ihren Jungen mehr wert ist als 10 Katzen. Für sein Hausgefügel hat er von dem überaus nützlichen Gaste nichts zu fürchten. Auf dem Eiskleber Sande und besonders im Moore nistet die Sumpfohreule. Auch sie ernährt sich hauptsächlich von schädlichen Nagern. „Gezügelte“ sie nicht. Sie zieht den Mäusen förmlich nach, und ist in weiten Weitenflügen die Mäuseplage eingetreten, so stellen sich sicher die Sumpfeulen in großer Zahl ganz urplötzlich ein“ (Arnold). Vor kurzem wurde hier eine Sumpfohreule — hoffentlich nur aus Versehen — angeschossen. Glücklicherweise geriet sie in gute Hände und konnte von ihrer jugendlichen Pflegerin schon nach wenigen Tagen gesund entlassen werden. Als dritte Eulenart wurde im Gebiet unseres Städtchens hin und wieder der faum taubengroße Steinkauz beobachtet. Dieser feistige kleine Mäusevertilger hat unter der Dummheit abergläubiger Menschen noch mehr zu leiden als seine größeren Verwandten. Er fliegt er in nächtlicher Stunde an dem Fenster eines noch spät erleuchteten Krankenzimmers vorüber, so wird sein harmloser Ruf „Kuwitt“ gebedeutet als „kumm mit“, nämlich ins Totenreich. Der Totenvogel kann aber auch anders rufen; zuweilen klingt seine Stimme wie „kuuh“, und gelegentlich flüßt er ein lautes, aber weiches „guh!“ aus. Wandelbar wie seine Stimme ist auch sein Gesichtsausdruck. Schade, daß man im Dunkeln nicht beobachten kann, welche drollige Grimassen er zu scheiden imstande ist. Tagsüber hält er sich wie alle Eulen versteckt. Er nistet gern in hohlen Bäumen, und wer ihn als Helfer im Kampf gegen die Feldmäuse schätzen möchte, tut gut, etwaige hohle Bäume auf seinem Grundstück stehen zu lassen. Der Steinkauz bezahlt gute Miete!

* Brate. Regeltamp Eiskleber-Brate. Am Montag fanden sich die 8 besten Regler der Städte Eiskleber und Brate auf der Bruntenischen Bahn in Brate in einem 50-Rugeltampfe pro Mann gegenüber, wobei am Schluß die 5 besten Regler gewertet wurden. Die Kampfergebnisse Brater legen sich mächtig ins Zeug und ließen die sich immer wieder auftreffenden Eiskleber nicht an sich heran kommen. Mit einem großen Vorsprung von 182 Holz siegte Brate überlegen und verdient. Resultat: Eiskleber 1648 Holz, Brate 1830 Holz. Am Schluß des Regeltamp wurde ein von einem Eiskleber gestifteter Ehrenpreis ausgeliegt, den der Regeltamp Brate, mit 78 Holz in 10 Wurf gewann.

* Fude. Streckenarbeiter fanden auf dem Bahnkörper im Reiberholz zwischen den Gleisen eine menschliche Hand. Ob ein Unglücksfall oder Verbrechen vorliegt, muß erst die nähere Untersuchung ergeben. Das Reichsbahn-Betriebsamt bestätigt, daß von Streckenarbeitern Teile einer menschlichen Hand gefunden wurden, und zwar Mittelfinger, Ringfinger und kleiner Finger der linken Hand eines Mannes. Der Fund wurde von der Gendarmerie beschlagnahmt. Es wird angenommen, daß die menschlichen Glieder vor etwa 14 Tagen an die Fundstelle gekommen sind. Irrenden Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb hat man bisher nicht ermitteln können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die genannten Teile durch ein Tier von weit her überbracht wurden, zumal sie Nagetierstellen aufwiesen.

* Oldenburg, 20. Februar 1934. Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Zucht- u. Nutzviehmarkt. Auftrieb: 65 Stück Großvieh, darunter 6 Kühe. Es kosteten:

hochtragende Kühe 1. Qualität	340—360 RM
" " 2. Qualität	260—330 "
" " 3. Qualität	200—250 "
tragende Kühe 1. Qualität	270—290 "
" " 2. Qualität	200—260 "
gütige Kühe	100—200 "
Zuchttälber (bis 14 Tage alt)	10—25 "

Ausgelagerte Tiere vereinzelt über Notiz. Marktverlauf: Schlecht, Ueberhand.

Kämpfer für das deutsche Volkstum

ist der V.D.A. Freitag, d. 23. Febr.



Kampftag für das Winterhilfswerk im Zeichen des blauen Wimpels.

Von der Kornblume zum blauen Wimpel

Als der Volksbund für das Deutschtum im Ausland zu seinem ersten Opfertag für das Winterhilfswerk aufrief, fand dieser Tag im Zeichen der blauen Kornblume. Hatten in vergangenen Jahrzehnten deutsche Männer und Frauen die blaue Blume als Kampfzeichen getragen, wenn sie an den Außenfronten des Deutschtums für ihr Volk eintraten, so trug sie diesmal das deutsche Volk im Inneren des Reiches — als Kampfzeichen gegen Not, Hunger und Kälte.

Der V.D.A. ruft auf zum zweiten Opfertag für das Winterhilfswerk. Freitag, den 23. Februar, werden im ganzen Reich wiederum mehr als 500 000 jugendliche Sammler, und Sammelinnen freiwilligen Dienst am Volke versehen. Dieser Tag steht im Zeichen des blauen V.D.A.-Wimpels. Die Kornblume hat diesem Wimpel ihre Farbe geliehen. In der Kornblume wie im Wimpel ist die blaue Farbe Sinnbild der Treue. Treue zum Vaterlande haben die kämpfenden Auslandsdeutschen befunden, wenn sie die blaue Kornblume trugen. Treue zum kämpfenden Auslandsdeutschtum schrieb der V.D.A. mit dieser blauen Farbe auf seinen Wimpel. Und am 23. Februar soll das Treuebekenntnis des ganzen Volkes gelten den höchsten Werten, die es zu erhalten und zu fördern hat, dem Gemeinschaftsbewußtsein, der Idee vom deutschen Sozialismus, die das Winterhilfswerk in praktische Tat umsetzt.

* Oldenburg. Ministerpräsident Joel übernahm für den Landesverband Oldenburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Führung und bestellte zu seinem Stellvertreter Gauobmann Kröger und zu weiteren Mitgliedern des Führerstabes Gebietsführer Hogrefe, Gauobmann Siebrecht, Gaufrauenchaftsleiterin Friedel Klaußing und Staatsbankinpektör Wunderlich. Die allgemeine Geschäftsführung, sowie die finanzielle Verwaltung verblieb dem Hauptmann a. D. Fiederling in Oldenburg.

* Metjendorf. Ein trauriger Vorfall ereignete sich hier. Als der 22jährige Haussohn Hinrichs, der am Nachmittag Kaltstidstoff auf dem Felde ausgestreut hatte, vom S.V.-Dienst nach Hause zurück wollte, kehrte er noch mit anderen Kameraden in die Wirtschaft Gofertkamp ein. Aber schon nach dem ersten Glas Bier befahl ihm ein Unwohlsein und nach kurzer Zeit wurde ihm so schlecht, daß er seine Kameraden um Begleitung nach Hause bat. Man war kaum einige 100 Meter von der Wirtschaft entfernt, da brach der Bedauernswerte zusammen, und bevor ärztliche Hilfe zur Stelle war, hatte S. bereits seinen Geist aufgegeben. Der herbeigeholte Arzt stellte eine schwere Vergiftung fest, die durch die Mischung von Alkohol und Stidstoff entstanden war und den Tod des Unglücklichen herbeigeführt hatte.

* Großenfiel. In der Nacht auf Montag ist der Rangiermeister Johann Veper aus Nordenham im Großenfieler Hafen auf gräßliche Weise ums Leben gekommen. In der Dunkelheit ist er anscheinend unweit der Brücke von der Kaimauer in den Hafen gestürzt. Nach dem Ergebnis der polizeilichen Untersuchungen hat er anscheinend zunächst versucht, bis zur Brust im Wasser stehend, eine Gelegenheit zum Aufstieg an der Mauer zu finden. Da ihm dies nicht gelang, näherte er sich einem im Hafen liegenden Boot, in dem seine Mütze später gefunden wurde. Anscheinend reißte seine Kräfte aber nicht mehr aus, in das Boot hineinzuklettern. Eine ganze Weile hatten Unwohlsein seine Hilferufe gehört, ohne ihn aber sofort finden zu können. Als sie ihn erreichten, war er bereits tot. Die gerichtsarztliche Untersuchung erwieß, daß der Tod durch Ertrinken eingetreten war. Der Vermunglückte stand im 48. Lebensjahre. Er war verheiratet und Vater von neun Kindern, von denen drei noch minderjährig sind.

* Rühringen. Das Amtsgericht Rühringen verurteilte einen Mann zu 3 Monaten Gefängnis. Er hatte von der Winterhilfe einen Zentner Kohlen erhalten, diesen jedoch nicht in seinem Haushalt verbraucht, sondern ihn verkauft.

* Jever. Hier wurden zwei besonders fette Bullen mit einem Durchschnittsgewicht von 2000 Pfund für die Winterhilfe geschlachtet. Das Fleisch wurde einer größeren Frischfleischhandlung nach Sachsen beigegeben. Der Wagen, in dem das Fleisch verladen wurde, hatte die Aufschrift:

Das Winterhilfswerk sendet 10 000 Pfund Frischfleisch an dem Jeverlande für unsere Volksgenossen im Sachsenland.

* Bremen. Festgenommen wurde ein 22jähriger Bote, der seiner Firma seit Oktober vorigen Jahres etw. 2600 RM einkassierte Gelder untergeschlagen hat. Der Fehlbetrag hatte er dadurch verschleiert, daß er gefälschte Quittungen anfertigte. Diese reichte er Kontrollen in die Kartotheken ein und entfernte sie später wieder. Das Geld hat er in Gastwirtschaften, meistens in leichter Gesellschaft, durchgebracht. — Gegen diejenige Hausbesitzer, die freistehende Wohnungen an kinderlose Familien verweigen, wendet sich eine Mitteilung von parteiamtlichen Pressestelle der NSDAP in Bremen, in die sie hervorhebt, daß eine solche Handlungsweise jeden Volksgenossen, der auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung steht und somit von der Wichtigkeit seit Monaten von der Regierung verfolgten Bevölkerungspolitik für das deutsche Volk überzeugt ist, auf das höchste empören müsse. Es muß daher an der Zeit sein, die Schädlinge und Saboteure von nationalsozialistischen Gedankenfugung ganz schonungslos an den Pranger zu stellen.

* Leer. Sonntag wurde der Polizeikommissar Stadt Leer, van Vengen, und Polizeioberwachmeister Kunzmann, ebenfalls im Dienst der Stadt Leer, wegen offensichtlich falscher Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung festgenommen. Sie wurden vorerst in Polizeigewahrsam überführt. Beide hatten in dem ihnen vorgelegten amtlichen Formular ihre frühere Zugehörigkeit zur S.D. ausdrücklich verneint, obwohl sie jahrelang Mitglieder der marxistischen Partei gewesen waren. Sie wurden dem Zeugnisaussagen früherer S.D.-Mitglieder einwandfrei ihrer damaligen Parteizugehörigkeit überführt und werden strenge Strafen zu gewärtigen haben. Die Verhaftung erregte bei ihrem Bekanntwerden außerordentliches Aufsehen in der Stadt.

* Streef. Zwei junge Leute haben sich hier ein ganz gemeines Fastnachtsfest erlaubt. Sie sangen in einem Haus, und als die Bewohnerin die Tür öffnete und ihnen eine Münze reichte, stülpte man ihr ein Topf mit überkochendem Wasser über den Kopf. Die Gendarmen wurden die jungen Leute ermittelt, sind — zwei Mädchen.

Alles, was zu einer guten Suppe gehört, enthalten MAGGI'Suppen

MAGGI'Suppen sind im großen so hergestellt, wie die hausfrau eine gute Suppe im kleinen zubereitet. 1 Würfel für 2 Teller, kostet nur 10 Pfg.



Stadtmagistrat

Elsfleth, den 16. Februar 1934. Betrifft:

Schlachtsteuer für Hauschlachtungen

Nach der Verfügung des Herrn Ministers der Finanzen vom 9. v. M. — II 205 — liegt eine steuerfreie Hauschlachtung, sofern die Schlachtung außerhalb des Hauses des Besitzers, z. B. in den Schlachträumen eines Schlachthofes, vorgenommen wird, nur dann vor, wenn das Schlachtmindestens während der letzten 4 Wochen vor der Schlachtung in dem Haushalt des Besitzers gehalten worden ist. Hierüber eine Bescheinigung des Stadtmagistrats vorliegend. Von jeder Hauschlachtung außerhalb des Haushalts des Besitzers ist dem Fleischbeschauer Küsther in Oberer Mitteilung zu machen. J b e k.

An Alle!

Halten Sie den heutigen Abend frei und nehmen Sie teil an dem

Begrüßungsabend der Reichsmarine im „Tivoli“, 20.30 Uhr. SA=Marine=Sturmabn Elsleth

Kirchliche Nachrichten. Freitag, 8 Uhr. Passionsgottesdienst



Am Donnerstag, dem 22. Februar, versammeln sich die Kameraden beim Eintreffen der Minenjuchboote und des Torpedobootes zur Begrüßung auf der Kaje. Der Vereinsführer

Elsflether Kriegerverein.

Am Sonntag, 25. Febr. (Vollstauertag)

Gemeinsamer Kirchgang

Antreten 9.45 Uhr beim Vereinslokal. Der Vereinsführer

Kleine Unterwohn

zum 1. März im Haus Weserstraße 26 a vermieten

Eisflether Wert A.

C. C.

Donnerstag, Freitag, Sonnabend

Dielt

Es ladet ein R. Peters

Für die herzlichsten Beweise Teilnahme beim Tode unsterblichen Entschlafenen sei herzlichsten Dank

Anna Cossens geb. Wedelich und Angehörige

Obersten